

Prüfbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2017

Gemeinde Lüdershagen

1. Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

Im Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) ist im § 1 Abs. 1 die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises geregelt. Der Prüfungsauftrag für den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdershagen, als Pflichtausschuss nach § 36 Abs. 2 Satz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Lüdershagen ergibt sich aus § 1 Abs. 4 des KPG M-V.

Die Einbindung eines Sachverständigen Dritten, wie nach § 1 Abs. 5 KPG M-V möglich, ist für die Jahresabschlussprüfung 2017 nicht vorgesehen.

Geprüft haben wir den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Lüdershagen in der Fassung vom 14.10.2019 bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Gemeinde Lüdershagen zum 31.12.2017, der als Anlage diesem Prüfbericht beigelegt ist. Der Prüfbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss nach § 60 Abs. 5 KV M-V.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Gemeinde Lüdershagen hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt die Bürgermeisterin. Unsere Aufgabe ist es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien und Dienstanweisungen der geschäftsführenden Stadt Barth sowie Satzungen der Gemeinde Lüdershagen eingehalten worden sind.

Der Jahresabschluss ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,

- der Haushaltsplan eingehalten ist und
- der Anhang in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Dazu wurden Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsausschusses durchgeführt.

Die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Lüdershagen haben wir bei unseren Prüfungshandlungen berücksichtigt.

Geprüft wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2017 nach § 42 Abs. 1 + 2 GemHVO-Doppik M-V mit folgenden Schwerpunkten:

- Prüfung des Kostenträgers 1140100 (Liegenschafts- und Gebäudemanagement)
 - Vorlage aller Originalrechnungen mit entsprechenden Buchungsbelegen für 2017
 - Aufstellung aller Buchungen - den Kostenträger 1140100 betreffend
- Prüfung Bilanzposition - Anlagen im Bau A1.2.10 (Investitions-Nr. 5450200)
 - Vorlage aller Originalrechnungen mit entsprechenden Buchungsbelegen für 2017

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beziehen wir uns auf die Aussagen für den Jahresabschluss 2016 für die Stadt Barth von der NKHR-Beratung UG Verwaltungsprüfungsgesellschaft aus Rostock. Da in der Verwaltung einheitliche Grundsätze im Buchungswesen angewandt werden, können die Aussagen auch für den Jahresabschluss der Gemeinde Lüdershagen übernommen werden, wonach es keine wesentlichen Beanstandungen gab.

3. Grundsätzliche Feststellungen

In den grundsätzlichen Feststellungen wird zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Gemeinde Lüdershagen durch die Bürgermeisterin dargestellt. Die Gemeinde Lüdershagen legt für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 einen Rechenschaftsbericht vor. Dieser steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Lüdershagen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4. Analyse der Vermögens- und Finanzlage (Berichtslisten)

a. Bilanz (Muster 15, zu § 47 GemHVO-Doppik) Seite 22...23 des Jahresabschlusses

	31.12.2016		31.12.2017		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Sachanlagen	3.871	88,91	3.811	89,21	-60
Finanzanlagen	141	3,24	141	3,30	0
Anlagevermögen	4.012	92,15	3.952	92,51	-60
Vorräte	0	0,00	0	0,00	0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	54	1,24	9	0,21	-45
Privatrechtliche Forderungen	3	0,07	4	0,09	1
Forderungen gegen den sonst. öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00	0
Forderungen aus gem. Zahlungsmittelbestand	282	6,48	306	7,16	24
Sonstige Vermögensgegenstände	3	0,07	1	0,02	-2
Umlaufvermögen	342	7,85	320	7,49	-22
Rechnungsabgrenzungsposten	0		0		0
Summe Aktiva	4.354	100,00	4.272	100,00	-82
Passiva					0
Kapitalrücklage	1.450	33,30	1.459	34,16	9
Ergebnisrücklage	92	2,11	89	2,08	-3
Ergebnisvortrag	-19	-0,44	33	0,77	52
+Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag	51	1,17	0	0,00	-51
Eigenkapital	1.574	36,15	1.581	37,02	7
Sonderposten	2.341	53,77	2.296	53,76	-45
Wirtschaftliches Eigenkapital	3.915	89,92	3.877	90,77	-38
Sonstige Rückstellungen	16	0,37	7	0,16	-9
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	369	8,47	346	8,10	-23
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	6	0,14	16	0,37	10
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0,00	0	0,00	0
Verbindlichkeiten aus gem. Zahlungsmittelbestand	0	0,00	0	0,00	0
Verbindlichkeiten ggü. dem Sondervermögen	2	0,05	0	0,00	-2
Verbindlichkeiten ggü. dem öffentlichen Bereich	46	1,06	24	0,56	-22
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,00	1	0,02	1
Fremdkapital	439	10,08	394	9,23	-45
Rechnungsabgrenzungsposten	0		0		0
Summe Passiva	4.354	100,00	4.271	100,00	-83

In der Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2017 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert.

Die Sonderposten wurden dem Eigenkapital zugerechnet, da sie der Gemeinde auf Dauer zur Verfügung stehen und bei deren ertragswirksamen Auflösung zu keinen Belastungen führen.

b. Ergebnisrechnung (Muster 12, zu § 44 GemHVO-Doppik) Seiten 1...2 des Jahresabschlusses

	Planansatz 2017		Ergebnis 2017		Plan/Ist
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	248	31,31	245	29,63	3
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	331	41,79	334	40,39	-3
Erträge der sozialen Sicherung	0	0,00	0	0,00	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	112	14,14	109	13,18	3
Privatrechtliche Leistungsentgelte	32	4,04	37	4,47	-5
Kostenerstattung und Kostenumlage	47	5,93	56	6,77	-9
Zinserträge u. sonst. Finanzerträge	7	0,88	6	0,73	1
Sonstige laufende Erträge	15	1,89	40	4,84	-25
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	792	100,00	827	100,00	-35
Personalaufwendungen	64	7,50	65	7,83	-1
Versorgungsaufwendungen	0	0,00	0	0,00	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	325	38,10	219	26,39	106
Abschreibungen	141	16,53	157	18,92	-16
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	282	33,06	284	34,22	-2
Aufwendungen für soziale Sicherung	0	0,00	65	7,83	-65
Zins- u. sonstige Finanzaufwendungen	6	0,70	5	0,60	1
Sonstige laufende Aufwendungen	35	4,10	35	4,22	0
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	853	100,00	830	100,00	23
ordentliches Ergebnis	-61		-3		-58
außerordentliches Ergebnis	0		0		0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	-61		-3		-58
Entnahme aus der Kapitalrücklage	9		0		-9
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		0
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	52		3		-49
Jahresergebnis	0		0		0

c. Finanzrechnung (Muster 13, zu § 45 GemHVO-Doppik) Seiten 3...5 des Jahresabschlusses

		Planansatz 2017	Ergebnis 2017	Plan/Ist
		T€	T€	T€
10.	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	697	749	52
18.	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	712	653	-59
19.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit	-15	96	111
20.	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0
22.	Saldo der ordentl. und außerordentl. Ein- und Auszahlungen	-15	96	111
31.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14	76	62
38.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	149	96	-52
39.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	135	-20	-115
42.	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-150	76	226
44.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	19	-45	64
45.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0	7	7
46.	Veränderung der liquiden Mittel	-131	24	155

d. Teilrechnungen (Muster 14, zu § 46 GemHVO-Doppik) Seiten 10...21 des Jahresabschlusses

I. Teilergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist in fünf Teilergebnisrechnungen aufgegliedert. Die Summe aller Teilergebnisrechnungen stimmt mit den Werten der Ergebnisrechnung überein.

Es wurden im Rechenschaftsbericht Ziele und Kennzahlen formuliert.

II. Teilfinanzrechnung

Die Finanzrechnung ist in fünf Teilfinanzrechnungen aufgegliedert. Die Summe der Teilfinanzrechnungen stimmt teilweise mit den Werten der Finanzrechnung überein. Die Differenz in Höhe von 8,85€ resultiert aus Buchungen ohne Kostenträger und betreffen den Teilhaushalt IV (Kämmerei - s. Hinweis auf Muster 14 der Seite 18)

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Lüdershagen festgestellt:

- Vermögen zum 31.12.2017 beträgt 4.271.512,85 €
- Eigenkapitalquote zum 31.12.2017 beträgt 37,01 %
- Fremdkapitalquote zum 31.12.2017 beträgt 9,25 %
- Jahresergebnis zum 31.12.2017 beträgt 0,00 €

Der Ausgleich der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte wurde erreicht.

5. Abschließender Prüfungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt der Gemeinde die Prüfung der örtlichen Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Prüfungsauftrag für den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdershagen, als Pflichtausschuss nach § 36 Abs. 2 Satz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Lüdershagen ergibt sich aus § 1 Abs. 4 des KPG M-V. Somit führt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdershagen die örtliche Prüfung durch.

Die Einbindung eines Sachverständigen Dritten, wie nach § 1 Abs. 5 KPG M-V möglich, ist für die Jahresabschlussprüfung 2017 nicht vorgesehen.

Wir haben uns durch unsere Prüfungshandlungen davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit der Verwaltung bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 genügt, um mit diesem Jahresabschluss ein hinreichend sicheres Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lüdershagen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 zu vermitteln.

Auf dieser Grundlage stellen wir fest, dass der Jahresabschluss 2017 und die ihn erläuternden Anlagen in der Fassung vom 14.10.2019 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lüdershagen vermitteln.

Wir haben auf der Grundlage unserer Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung beziehen wir uns auf die Aussagen der NKHR-Beratung UG Verwaltungsprüfungsgesellschaft aus Rostock, welche die Jahresabschlüsse der Stadt Barth prüft (bis einschließlich 2016). Da in der Verwaltung einheitliche Grundsätze im Buchungswesen angewandt werden, können die Aussagen auch für den Jahresabschluss der Gemeinde Lüdershagen übernommen werden, wonach es keine wesentlichen Beanstandungen gab.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Auf der Grundlage des Berichtes zur Jahresabschlussprüfung empfehlen wir daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 festzustellen. Gleichzeitig empfehlen wir der Gemeindevertretung, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Lüdershagen, 09.03.2020



Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses